

## Bemerkungen.

**Zürich.** Die Maul- und Klauenseuche in den Bezirken Zürich und Horgen ist erloschen.

Ein Fall von Milzbrand bei einem Rind in Hütten, Bezirk Horgen; das erkrankte Thier ist umgestanden.

Bern.	Amtsbezirk.	Rauschbrand. Fälle.	Milzbrand. Fälle.
	Oberhasle . . . . .	1	—
	Saanen . . . . .	1	—
	Niedersimmenthal . . . . .	2	—
	Frutigen . . . . .	2	—
	Delsberg . . . . .	1	—
	Pruntrut . . . . .	1	—
	Courtelary . . . . .	—	1
	Trachselwald . . . . .	—	1
Total		8	2

Zwei wegen Rotz verdachts unter polizeilicher Aufsicht stehende Pferde konnten wegen Verschwindens der verdächtigen Erscheinungen dem freien Verkehr wieder überlassen werden.

**Freiburg.** Die Maul- und Klauenseuche in Attalens und Bossonens ist erloschen.

**Solothurn.** Die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche erfolgte durch die Einfuhr von in Zürich, Chaux-de-Fonds und dem Auslande angekauften Hörnern, bei deren Ausladen der Wärter des infizirten Viehes behülflich gewesen. Ueber den betroffenen, 3 Stück Vieh enthaltenden Stall ist Sperre verhängt.

**Basel-Stadt.** Die von der Maul- und Klauenseuche infizirten 3 Stallungen in der Stadt enthalten 44 Stück Großvieh; die Seuche wurde durch italienisches Handelsvieh eingeschleppt. Der Seuchefall in Kleinhüningen datirt erst vom 31. Januar; über dessen Entstehung konnte noch nichts ermittelt werden.

**Tessin.** Die Maul- und Klauenseuche in Airolo ist erloschen und die über die infizirten Ställe verhängte Sperre aufgehoben.

Die Seuche wurde durch Vieh aus der Lombardei in den Kanton eingeschleppt.

**Wallis.** Die Sperre über die in Bagnes durch die Maul- und Klauenseuche infiziert gewesenen Stallungen (Bulletin Nr. 178) dauert fort. Die Seuche in Saxon war gutartiger Natur und ist bereits wieder erloschen.

**Genf.** Der Ursprung der Seuche konnte nur bei einem Falle in Lancy, wo dieselbe aus Savoyen eingeschleppt worden ist, ermittelt werden.

Zufolge dem neuesten Viehseuchenbulletin von **Elsaß-Lothringen** vom 9. Januar herrscht die Maul- und Klauenseuche in diesen Ländern in 51 Gemeinden von 16 Kreisen; verseucht sind 139 Gehöfte mit 627 Stück Vieh. Die Seuche herrscht in ganz **Süd-Deutschland**; in **Baden** kam sie in 12 Amtsbezirken und 96 Gehöften vor. In **Tyrol** und **Vorarlberg** ist sie erloschen\*).

Das **italienische** Wochenbulletin vom 1. bis 7. Januar verzeichnet 192 Fälle von Maul- und Klauenseuche; in Piemont und in der Lombardei wurden 40 Fälle von Lungenseuche konstatiert.

Die Rinderpest in **Croatien** scheint erloschen; dieselbe herrscht noch in der Moldau und in mehreren Provinzen **Rußlands**.

Bern, den 5. Februar 1883.

### Schweizerisches Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

---

\*) Die k. k. Statthaltereien für Tyrol und Vorarlberg zu Innsbruck hat unterm 26. Dezember 1882 eine Verfügung erlassen, wonach die mit Kundmachung vom 26. Juli vorigen Jahres (Bulletin Nr. 173) für die Einfuhr von Klauenvieh aus der Schweiz bis zum Ablauf des Jahres 1882 angeordneten Maßregeln — einschließlich der Bestimmungen über die festgesetzten Einfuhrstationen, Tage und Stunden — bis auf Weiteres in Wirksamkeit bleiben.

## Bemerkungen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1883
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	06
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.02.1883
Date	
Data	
Seite	189-190
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 761

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.